AMTSBLATT der Stadt Gerlingen



Erscheint jeweils freitags. Der Vertrieb erfolgt zusammen mit dem Wochenblatt "Gerlinger Anzeiger". Herausgeber: Stadt Gerlingen, Tel. (07156) 205-0; Verlag: DRUCKtuell · Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Tel. 9443-0

70. Jahrgang Gerlingen, Freitag, 24. Januar 2025 Nr. 04

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Dienstag, 28.01.2025 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Gerlingen

Öffentlich

- 1. Bekanntgaben
- 2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 3. Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan der Stadt Gerlingen und Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs "Städtisches Wasserwerk Gerlingen" Info: Der Haushaltsplan der Stadt Gerlingen geht im Haushaltsjahr 2025 von einem Defizit in Höhe von rund 2,63 Mio. € aus. Der Haushaltsplan 2025 und der Wirtschaftsplan 2025 des städtischen Wasserwerks werden durch die Stadtverwaltung am 11.12.2024 eingebracht. Nach Vorberatung am 15.01.2025 im Finanz-, Verwaltungs- und Sozialausschuss soll die Verabschiedung im Gemeinderat am 28.01.2025 erfolgen.
- 4. Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle 'Gerlingen' mit Sanierung der Schulstraße zwischen der Kirch- und Querstraße sowie Wasserleitungserneuerung und Verlängerung des kommunalen Fernwärmenetzes Baubeschluss

Info: Der Baubeschluss zum barrierefreien Umbau der Bushaltestelle 'Gerlingen' mit Sanierung der Schulstraße zwischen der Kirch- und Querstraße sowie einer Wasserleitungserneuerung und der Verlängerung des kommunalen Fernwärmenetzes soll gefasst werden.

5. Kommunale Wärmeplanung – Abschlussbericht Info: Vorstellung und Kenntnisnahme des abgeschlossenen Kommunalen Wärmeplans. Es sollen die von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen fünf Umsetzungsmaßnahmen beschlossen werden.

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR STÄDTEPARTNERSCHAFTEN

am Donnerstag, 30.01.2025 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Gerlingen

Öffentlich

- 1. Partnerschaftsprogramm mit Vesoul
- 2. Partnerschaftsprogramm mit Tata
- 3. Partnerschaftsprogramm mit Seaham
- 4. Weitere freundschaftliche Beziehungen u.a. Gefell, Ghana, Tansania, Israel
- 5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen Dirk Oestringer Bürgermeister

- 6. Stadtfriedhof, Neubau von zwei Kolumbarienwänden Vergabe der Arbeiten an die Fa. Sievers Info: Auf Grundlage der Friedhofkonzeption soll die Fa. Sievers mit dem Neubau von zwei Kolumbarienwänden auf dem Stadtfriedhof beauftragt werden.
- 7. Jugendgemeinderat Änderung der Wahlordnung Durchführung von digitalen Wahlen Info: Einführung einer digitalen Wahlmöglichkeit für die Jugendgemeinderatswahlen
- 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Gerlingen Behebung eines Übertragungsfehlers bei der zusätzlichen Betreuungsstunde in der Kernzeitbetreuung Info: Mit der vorliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Gerlingen wird ein Übertragungsfehler behoben. Es erfolgt die Korrektur der Gebühren für die zusätzliche Betreuungsstunde am Nachmittag in den Kernzeiten Breitwiesen und Waldschule.

9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen Dirk Oestringer Bürgermeister

EINLADUNG ZUR SITZUNG DER VERBANDS-VERSAMMLUNG DES ZWECKVERBANDS ...HOCHWASSERSCHUTZ SCHEFFZENTAL"

Am Dienstag, den **04.02.2025** findet um **15.00 Uhr** eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands "Hochwasserschutz Scheffzental" im Raum Mittelpunkt, Am Laien 3 in 71254 Ditzingen statt.

TAGESORDNUNG

- öffentlich -

- Sachstandsbericht über den Hochwasserschutz unteres Scheffzental DS/2025-1
- 2. Feststellung der Jahresrechnung 2023 für den Zweckverband "Hochwasserschutz Scheffzental" DS/2025-2
- Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Jahr 2025
 Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2026 2028
 DS/2025-3
- Vereinbarung zur Personalgestellung zwischen Zweckverband und Stadt Ditzingen DS/2025-4
- 5. Anfragen, Anregungen, Anträge

Makurath (Verbandsvorsitzender)

KURZPROTOKOLL AUS DER SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES VOM 13.01.2025

Beschlussfassung über Baugesuche Ditzinger Straße 30 – Abbruch Scheune, Neubau Einfamilienhaus

Der Technische Ausschuss stimmt dem Vorhaben nach § 34 BauGB zu und erteilt einstimmig das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

Fasanenweg 3, 3/1 – Antrag auf Nachgenehmigung der Wohneinheiten im Dachgeschoss

Der Technische Ausschuss stimmt dem Vorhaben nach § 30 Abs. 1 BauGB einstimmig zu und erteilt für die planungsrechtliche Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB) das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

Hauptstraße 3 – Ergänzung des Betriebes um eine Lagerfläche auf bestehender Terrasse im EG

Der Technische Ausschuss stimmt dem Vorhaben nach § 30 Abs. 1 BauGB einstimmig zu und erteilt für die planungsrechtliche Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB) das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

Hofwiesenstraße 27 – Nutzungsänderung von zwei Kellerräumen im UG in Büroräumlichkeiten sowie Erstellung von zwei Dachgauben

Der Technische Ausschuss stimmt dem Vorhaben nach § 34 BauGB zu und erteilt einstimmig das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

Obere Ringstraße 23 – Neubau einer Kleingarage an der südlichen Grundstücksgrenze

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

Im Köngemann 14 – Nutzungsänderung im Untergeschoss von Hobbyraum zu Wohnraum

Der Technische Ausschuss stimmt dem Vorhaben nach § 30 Abs. 1 BauGB einstimmig zu und erteilt für die planungsrechtliche Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB) das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

Wettegraben 12 – Errichtung eines zweigeschossigen Wintergartens zur Wohnraumerweiterung, Erneuerung Eingangsbereich

Der Technische Ausschuss stimmt dem Vorhaben zur Errichtung eines zweigeschossigen Wintergartens nach § 30 Abs. 1 BauGB einstimmig zu und erteilt für die planungsrechtlichen Befreiungen (§ 31 Abs. 2 BauGB) das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

MEHRZWECKBECKEN DER SCHWIMMHALLE GESCHLOSSEN

Aufgrund einer technischen Störung bleibt das Mehrzweckbecken und die Sprunganlage in der Gerlinger Schwimmhalle voraussichtlich diese Woche noch geschlossen. Über eine Wiedereröffnung informieren wir zeitnah auf unserer Homepage unter gerlingen.de/schwimmhalle

Wir bitten um Verständnis. Vielen Dank.

Dem Vorhaben zur Erneuerung des Eingangsbereichs nach § 30 Abs. 1 BauGB stimmt der Technische Ausschuss einstimmig zu und erteilt für die planungsrechtlichen Befreiungen (§ 31 Abs. 2 BauGB) das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen, jedoch vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Zulassungsfähigkeit.

Kommunale Wärmeplanung - Abschlussbericht

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich, den Abschlussbericht zur Kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis zu nehmen und den fünf von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Umsetzungsmaßnahmen zuzustimmen:

- Maßnahme 1: Erweiterte Machbarkeitsstudie Wärmenetzeignungsgebiet Nordost durchführen
- Maßnahme 2: Wärmenetzeignungsgebiet Innenstadt voranbringen
- Maßnahme 3: Prüfung des zukünftigen Betriebs der Wärmenetze Gerlingens
- Maßnahme 4: Digitale Sanierungsberatung für die Bürgerschaft anbieten
- Maßnahme 5: Finanzierungs- & Umsetzungsverfahren prüfen

Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle 'Gerlingen' mit Sanierung der Schulstraße zwischen der Kirch- und Querstraße sowie Wasserleitungserneuerung und Verlängerung des kommunalen Fernwärmenetzes – Baubeschluss

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig,

- Den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle 'Gerlingen' mit Sanierung der Schulstraße zwischen der Kirch- und Querstraße sowie einer Wasserleitungserneuerung und der Verlängerung des kommunalen Fernwärmenetzes zu beschließen.
- Die Fortführung der Planung und Vorbereitung der Ausschreibung durch das beauftragte Ingenieurbüro Klinger und Partner zu beschließen.
- Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rd. 245.100 € zuzustimmen.
- Der Installation des Mülleimers Typ "Innenstadt" mit Ascher an der Bushaltestelle zuzustimmen. Der Antrag 06/2024 der Fraktion der Grünen ist damit erledigt.

Stadtfriedhof, Neubau von zwei Kolumbarienwänden – Vergabe der Arbeiten an die Fa. Sievers

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Firma Sievers Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co. KG aus 716912 Freiberg am Neckar mit dem Neubau von zwei Kolumbarienwänden auf dem Stadtfriedhof zu beauftragen.

FUNDSACHEN

- Bargeld

- Schlüssel

Abzuholen im Bürgerbüro im Rathaus.

BEFLAGGUNG 27. JANUAR

Am Montag, 27. Januar 2025 wird das Rathaus mit der Europa- und Deutschlandfahne anlässlich des Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus mit Trauerflor beflaggt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Gerlingen Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Dirk Oestringer Telefon (07156) 205-0, oder Stellvertreter im Amt Redaktion: Ulrike Hoffmann-Heer Telefon (07156) 205-7105 E-Mail: u.hoffmann-heer@gerlingen.de Verlag: DRUCKtuell · Druck- und Verlagsges. mbH Benzstraße 8, 70839 Gerlingen, Postfach 100222 Telefon (07156) 9443-0, Telefax (07156) 9443-66 Druck: Presse- und Wirtschaftsverlag Nussbaum Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt

KURZPROTOKOLL AUS DER SITZUNG DES FINANZ-, VERWALTUNGS- UND SOZIALAUSSCHUSSES VOM 15.01.2025

Bekanntgaben

Herr Oestringer gibt bekannt, dass letztes Jahr bei der Streuobstpflanzaktion durch den Obst-, Wein-, Gartenbauverein 24 neue Bäume gepflanzt wurden. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Vereins für ihr Engagement und freut sich, dass die Aktion auch dieses Jahr wieder durchgeführt wird. Des Weiteren berichtet er, dass die Grundsteuerbescheide für Gerlingen frühzeitig verschickt wurden.

Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan der Stadt Gerlingen und Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs "Städtisches Wasserwerk Gerlingen"

Bürgermeister Oestringer erläutert, dass der Haushaltsplan der Stadt Gerlingen und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Städtisches Wasserwerk" für das Jahr 2025 am 11.12.2024 in den Gemeinderat eingebracht wurden. Nach Vorberatung empfehlen die Mitglieder des Finanz-, Verwaltungs- und Sozialausschusses dem Gemeinderat bei einer Enthaltung die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Finanzplan sowie den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Städtisches Wasserwerk Gerlingen" zu beschließen.

Flüchtlingssozialarbeit in Gerlingen – aktueller Sachstandsbericht

Für die Flüchtlingsarbeit in Gerlingen stehen drei Vollzeitstellen zur Verfügung.

Der Bericht über die Flüchtlingssozialarbeit beleuchtet die Themen Zuständigkeit von Stadt- und Landkreis, die Beratungs- und Begleitungsangebote sowie das Integrationsmanagement und die allgemeine Sozialarbeit.

Die Mitglieder des Finanz-, Verwaltungs- und Sozialausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis und bedanken sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr wertvolles Engagement.

Jugendgemeinderat – Änderung der Wahlordnung - Durchführung von digitalen Wahlen

In der Sitzung vom 04.12.2024 hat der Jugendgemeinderat empfohlen, die Wahlordnung für die nächste Wahl des Jugendgemeinderates zu ergänzen und den § 3a "Digitale Wahl" einzuführen. Dies soll dazu beitragen, dass die Wahl an die Lebensumstände der Jugendlichen angepasst wird und dadurch eine höhere Wahlbeteiligung erzielt wird.

Die Mitglieder des Finanz- Verwaltungs- und Sozialausschuss empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Wahlordnung zu ergänzen, um damit eine neue Möglichkeit zu schaffen, junge Menschen an die Politik heranzuführen.

SCHULUNGSREIHE FLÜCHTLINGSHILFE "FÜHRERSCHEIN ASYL"

In Zusammenarbeit mit der Ökumenischen Fachstelle Asyl Ludwigsburg organisiert die Stadt Gerlingen eine Schulungsreihe zum Thema Flüchtlingshilfe, "Führerschein Asyl". Die Schulungsreihe richtet sich an Ehrenamtliche der Flüchtlingsarbeit und die, die es werden möchten. Die Teilnahme ist gebührenfrei. Anmeldung über n.luering@gerlingen.de.

Führerscheingerlingen EhrenamtAsyl²⁰²⁵

FEB

Von der Ankunft zum Aufenthalt Rechtliche Orientierung im Asylverfahren; Holger Kaun Verfahrensberatung Ökumenische Fachstelle Asyl

Das richtige Maß des Helfens Grenzen und Möglichkeiten. Motivation und Haltung im Ehrenamt; Nazario Melchionda Ökumenische Fachstelle Asyl

Interkulturelle Kompetenzen Respekt und Verständnis im Zusammenleben; Martha Albinger und Steffen Benzler Ökumenische Fachstelle Asyl

Lost in Translation Worauf achten beim Dolmetschen? Wo hole ich mir Unterstützung? Verständigung ohne gemeinsame Sprache; Juliane Beckhoff Servicestelle Ehrenamt, Caritas LB-WN-Enz

Erkennen, Umgang und Unterstützungsmöglichkeiten; Marion Zimmerman Koordinationsstelle Flucht und Trauma, Caritas LB-WN-Enz

Trauma im Fluchtkontext

Zertifikate - und dann? Abschlussveranstaltung mit Ausgabe der Zertifikate und Vernetzung vor Ort; Steffen Benzler Ökumenische Fachstelle Asyl

WANN: 18:00 - 20:00 Uhr **WO: Im Familienzentrum Gerlingen** Malvenweg 33, Gerlingen

Zertifikat bei Teilnahme an mind. 3 Abenden Anmeldung über: n.luering@gerlingen.de





DIE TIEFBAUABTEILUNG INFORMIERT

Bachstraße

Die Arbeiten zur Wasserleitungserneuerung und Straßensanierung in der Bachstraße sind derzeit eingestellt. Die betroffenen Anlieger des nächsten Bauabschnittes erhalten rechtzeitig detaillierte Informationen von der ausführenden Firma. Je nach Witterung werden die Arbeiten am 10. Februar wieder aufgenommen.

Urbanstraße beim Rathaus / Kommunale Nahwärmeversorgung

Die Arbeiten zur Leitungsverlegung Kommunale Nahwärmeversorgung in der Urbanstraße werden je nach Witterung ab voraussichtlich 27. Januar wieder aufgenommen.

Füllerstraße

Wegen eines Wasserrohrbruches in Höhe von Haus 19 - 29 kann es zu Behinderungen kommen.

Dieselstraße - Weilimdorfer Straße

In der Dieselstraße, Einmündung Weilimdorfer Straße kommt es wegen eines Wasserrohrbruches zu Behinderungen.

Keimenäckerstraße

Wegen eines Wasserrohrbruches in Höhe von Haus 7 kommt es zu Behinderungen.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDEBEHÖRDE ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHEINEN FÜR DIE WAHL ZUM 21. DEUTSCHEN BUNDESTAG AM 23.02.2025

- 1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Gerlingen (Wahlkreis 265 Ludwigsburg) wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Gerlingen, Zi. 120, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis zum 7. Februar 2025, spätestens am 7. Februar 2025 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Gerlingen, Zi. 120, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.
 Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
 Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 265 Ludwigsburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.02.2025**, **15.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltage, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis **zum Wahltage, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gerlingen, 22.01.2025

Bürgermeisteramt Gerlingen

Dirk Oestringer, Eürgermeister

Sie wünschen einen Kinderbetreuungsplatz oder eine Änderung Ihres bestehenden Betreuungsbedarfs im Betreuungsjahr 2025/2026?

Liebe Eltern,

bitte melden Sie uns Ihren Bedarf bis spätestens

1. März 2025 wenn Sie im Laufe des kommenden Betreuungsjahres (01.09.2025 bis 31.08.2026) einen Betreuungsplatz in einer der Gerlinger **Kinderkrippen, Kindergärten** oder für die **Kernzeitbetreuung** wünschen oder eine Änderung Ihres aktuellen Betreuungsbedarfs notwendig wird.

Einen Überblick der einzelnen Angebote, das Antrags- und Vergabeverfahren und Informationen zu den Gebühren erhalten Sie auf unserer Homepage www.gerlingen.de.

Informationen und die Kontaktdaten der Kinderbetreuungseinrichtungen in städtischer Trägerschaft, der beiden kirchlichen Träger und unseren freien Trägern finden Sie auf unserer Homepage unter www.gerlingen.de/Kinderbetreuung. Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, nehmen Sie gerne Kontakt mit den jeweiligen Einrichtungsleitungen auf.

Interessierte Eltern von Kleinkindern haben die Gelegenheit, einen Blick in die Räume der Krippen zu werfen und allgemeine Informationen durch das Personal zu erhalten. Kommen Sie gerne ohne Voranmeldung vorbei; Sie sind herzlich eingeladen:

Informationsnachmittag der Kinderkrippen am Freitag, 07.02.2025 von 15:00 bis 17:00 Uhr in allen Gerlinger Kinderkrippen

Die Kindergarteneinrichtungen für Kinder ab 3 Jahren bieten laufend Informationstermine an. Bitte nehmen Sie bei Interesse Kontakt mit der jeweiligen Einrichtungsleitung auf.

Wo erhalte ich ein Antragsformular?

Ihren Antrag für die Krippen- oder Kindergartenbetreuung stellen Sie bitte Online über unsere Homepage unter Familie & Soziales, Kinderbetreuung, Vormerkung Kita, Online-Kita-Vormerkung. Das Antragsformular für einen Kernzeitbetreuungsplatz können Sie über unsere Homepage unter Schulen ausfüllen und ausdrucken.

Ihre Fragen zum Antrags- und Vergabeverfahren beantwortet gerne Frau D. Fänger im Rathaus, Telefon 07156/205-7006, Email: d.faenger@gerlingen.de

REPAIR CAFÉ: REPARIEREN STATT WEGWERFEN

Ob elektrische oder mechanische Geräte, Textilien, Fahrräder oder etwas anderes: Das Repair Café der Lokalen Agenda 21 Gerlingen bietet Bürgerinnen und

Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der

Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von

Wahlvorschlägen,



Bürgern die Möglichkeit, gemeinsam mit Experten defekte Gegenstände wiederherzustellen. Dazu gibt es Kaffee, Erfrischungsgetränke und ein leckeres Kuchenbuffet.

Es fallen keine Kosten an – Spenden sind jedoch herzlich willkommen.

Nächster Termin ist:

Samstag, 25. Januar 2025 zwischen 11 und 15 Uhr in der Aula der Pestalozzi-Schule (Schulzentrum Hasenbergstraße 16) Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



** Reparieren begeistert Sie? Uns auch!

Wir suchen weitere Helferinnen und Helfer für Reparaturen im elektrischen Bereich.

ANTRAG AUF SPERRVERMERKE (ÜBERMITTLU	NGSSPERREN)
Sollten Sie mit der Veröffentlichung Ihrer persönlichen Daten nicht einverstanden sein, können Sie folgenden Antrag ausfüllen und an das Bürgerbüro der Stadt Gerlingen zurücksenden. Name:	keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (bis zum 17. Lebensjahr),
	keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken,
Vorname:	keine Datenübermittlung an die öffentlrechtl. Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden. Diese Sperre gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentl-rechtl. Religionsgemeinschaft angehören.
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich	Hinweis: Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentl rechtl. Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.
keine Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Name, Vorname, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums),	
keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre - § 9 MVO),	Datum Unterschrift des Antragstellers/der Antragstelleri
keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen, Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG): Keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift,	Dieser Abschnitt wird vom Bürgerbüro ausgefüllt:
	Die Sperrvermerke wurden in das Melderegister eingetragen.

Bearbeitet

(Datum, Unterschrift)

FASCHINGSUMZUG AM 02.02.2025 – STRASSENSPERRUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN BEI DEN BUSLINIEN 635 UND 638

Am **Sonntag, den 2. Februar 2025 findet ab 13:00 Uhr** der Faschingsumzug des FFC Gerlingen e.V. statt. Daher ist im Innenstadtbereich von 11:30 – 18 Uhr mit Einschränkungen und Behinderungen zu rechnen.

Die Teilnehmer des Umzugs stellen sich ab ca. 11:30 Uhr in der Meterstraße und in der Straße "Beim Brückentor" auf. Die Umzugsstrecke verläuft über die Urbanstraße / Hauptstraße / Schulstraße / Schillerstraße / Christophstraße / Weilimdorfer Straße / Kirchstraße / Hauptstraße. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Bitte beachten Sie, dass die Ein- und Ausfahrten der Tiefgaragen Stadthalle und Schillerstraße während der Sperrung nicht möglich sind. Ebenfalls ist die Meterstraße von 13:00 – 18:00 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt. Entlang der Aufstellfläche und der Umzugsstrecke besteht ab 9:00 Uhr ein Halteverbot. **Die Sperrung der Straßen erfolgt ab 11:30 Uhr.**

Die Straßensperrungen führen zu folgenden Einschränkungen bei den Buslinien 635 und 638:

In beiden Fahrtrichtungen können die Haltestellen "Rathaus" und "Gerlingen (Stadtbahnendhaltestelle)" nicht bedient werden.

Es werden Ersatzhaltestellen in der Ditzinger und Leonberger Straße eingerichtet.

Alle Fahrgäste werden gebeten, die Änderungen zu den genannten Zeiten zu berücksichtigen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Immer aktuell informiert

Folgt uns auf unseren städtischen Social-Media-Kanälen









Gerlingen übernimmt FairAntwortung

www.gerlingen.de/fairtrade

ANKÜNDIGUNG MIKROZENSUS 2025

Auch im Jahr 2025 wird die Mikrozensus-Befragung bei einem Prozent der Haushalte in Deutschland durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltebefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr erhoben. Pro Woche werden über ganz Baden-

Württemberg verteilt mehr als 1.000 Haushalte befragt. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt mehrstufig über ein mathematisch-statistisches Zufallsverfahren. Zunächst werden die zu befragenden Anschriften festgelegt. Von den Statistischen Landesämtern geschulte und betreute Erhebungsbeauftragte ermitteln dann vor Ort anhand der Briefkästen bzw. Klingelschilder die Bewohnerinnen und Bewohner der ausgewählten Gebäude.

Die Haushalte in den ausgewählten Gebäuden werden dann vom Statistischen Landesamt angeschrieben und um die

Erteilung der Auskünfte mittels einer Online-Erhebung gebeten. Alternativ stehen auch Papierfragebögen oder telefonische Befragungen zur Verfügung. Die volljährigen Bewohnerinnen und Bewohner der ausgewählten Gebäude sind nach § 7 des Mikrozensusgesetzes für sich und minderjährige Haushaltsmitglieder auskunftspflichtig. Zur Durchsetzung der Auskunftspflicht können Zwangsgelder verhängt werden. Ausgewählte Haushalte werden in der Regel vier Mal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711 / 641 - 2355 in Verbindung setzen.

Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter https://mikrozensus.de abrufbar.



Bürger-Treff Gerlingen e.V.

Hauptstraße 2 (Träuble-Areal) · 70839 Gerlingen Telefon während den Öffnungszeiten: 07156 / 9282540 Weitere Angaben zum Bürger-Treff, einschließlich der EU-Datenschutzverordnung: www.buerger-treff-gerlingen.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 14:30 bis 18:00 Uhr · Samstag 8:30 bis 12:30 Uhr

<u>Café im Bürger-Treff</u>

Zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Singen im Café

Montag, 27.01. 16:00 - 18:00 Uhr

Offener Stammtisch

Jeden Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

Samstagskaffee und Frühschoppen Jeden Samstag 08:30 - 12:30 Uhr

Aktivitäten, Sport und Bewegung Nordic Walking ab Waldfriedhof

mit Inge Schelling

Jeden Montag 09:00 - 10:30 Uhr

Yoga auf dem Stuhl mit Ingrid Kruck Teilnahme nur nach Rücksprache Jeden Montag 14:30 - 15:30 Uhr Wandern ab Bürger-Treff

Dienstag, 28.01. 09:00 - 11:00 Uhr

Gymnastik auf dem Stuhl

Teilnahme nur nach Rücksprache

mit Silvia Henke

15:00 - 16:00 Uhr Jeden Dienstag

Lernen, Spielen, Gestalten

Skat

Jeden Montag 14:30 Uhr

Binokel

Jeden Dienstag 14:30 Uhr

Bridge

Jeden Mittwoch & Freitag 14:30 Uhr

Karten- und Gesellschaftsspiele

Jeden Donnerstag 14:30 Uhr Strickrunde

mit Olga Stuefer

Jeden Donnerstag 14:30 Uhr

Foto-Gruppe

Jeden ersten Donnerstag 14:30 Uhr

English Language Conversation

with Inge Schelling

Jeden Freitag 16:00 Uhr

PC-Hilfe und Beratung

(PC, Laptop, Tablet und Smartphone) Jeden Dienstag 15:00 - 17:00 Uhr Dienstag, 28.01. mit Thomas Digiser

Das ganze Monatsprogramm: www.buerger-treff-gerlingen.de

grüne Flyer bei: Rathaus Pforte, Brunnenmarkt, VHS, Bücherei, Familienzentrum, Museum, Bürger-Treff

SOMMERFREIZEIT BREITWIESENSCHULE

Für die Stadtranderholung Sommerfreizeit Breitwiesenschule werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Betreuung der Kinder und für die Mitarbeit in der Küche gesucht.

Die Stadtranderholung findet vom 04. bis 15. August 2025 auf dem Gelände der Breitwiesenschule statt.

Wir suchen Betreuerinnen und Betreuer im Alter ab 16 Jahren und für die Mitarbeit in der Küche im Alter ab 15 Jahren. Voraussetzung ist die Teilnahme an den Vorbereitungsterminen und für den gesamten Zeitraum der Stara.

Die Vergütung für 2 Wochen beträgt für die Betreuung € 325.und für die Küchentätigkeit € 290.-

Anmeldung ist möglich über folgenden QR Code bis spätestens 30. April 2025

Bei Fragen sind wir erreichbar unter:

Tel. Nr.: 07156/205-292 oder per E-Mail: b15@jugendhaus.de



THEATER "FLEISCH IST MEIN GEMÜSE" AM DIENSTAG, 11. FEBRUAR 2025 UM 20.00 UHR IN DER GERLINGER STADTHALLE

Am Dienstag, 11. Februar 2025, 20.00 Uhr (Einlass 19:30 Uhr) führt das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen die Hommage an den deutschen Schlager "Fleisch ist mein Gemüse" nach dem Roman von Heinz Strunk in der Gerlinger Stadthalle auf.

Mit Andreas Guglielmetti, Gilbert Mieroph, Dennis Junge, Jannik Rodenwaldt, Jennifer Kornprobst, Rolf Kindermann, u.a.

Heinz wohnt trotz Volljährigkeit immer noch im elterlichen Reihenhaus am gefühlten Ende der Welt. Perspektiven im Arbeits- oder Liebesleben? Fehlanzeige. Aber eine Sache kann Heinz: Saxophon spielen. Also schließt er sich den Tiffanys an, einer schmierigen Tanzkappelle, die unter Leitung des Bandleaders Gurki über die Dörfer tingelt. Von da an bespielt Heinz im Glitzersakko bierselige Dorffeste und Schützenfeiern. Seine Ernährungsgewohnheiten werden radikaler (Fleisch mit Fleisch) und die immer gleichen Schlager der 70er und 80er Jahre zu seinem ständigen Begleiter.

Mit "Fleisch ist mein Gemüse" ist dem Schriftsteller und Musiker Heinz Strunk die urkomische Erzählung einer Landjugend gelungen. Er erfasst Skurriles wie Abgründiges, Hoffnungen und Sehnsüchte der Bundesrepublik über das schaurig-schöne Repertoire der Tiffanys. Denn nicht zuletzt ist "Fleisch ist mein Gemüse" das: eine Liebeserklärung an den deutschen Schlager.

Karten im freien Verkauf erhalten Sie auf unserer Webseite unter www.gerlingen.de/Theater oder in der Stadtbücherei Schulstr. 13 (Öffnungszeiten der Stadtbücherei ersehen Sie auf S. 6). An der Abendkasse sind ebenso Tickets erhältlich.

Informationen zu den Theaterpreisen finden Sie unter: www.gerlingen.de/ theaterpreise.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei einem tollen Theaterabend in der Gerlinger Stadthalle!



STADTBÜCHEREI



Schulstraße 13 Telefon 205-209

E-Mail: Stadtbuecherei@gerlingen.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

10–13 Uhr 10–13 Uhr 15–18:30 Uhr 15–18:30 Uhr 15–19:30 Uhr 15–18:30 Uhr

Freitag Samstag 10–13 Uhr

SCHON GELESEN – KRIMIS FÜR JUNGE HOBBY-DETEKTIVE

Hühnerdieb gesucht

von Cally Stronk

Ein merkwürdiger Dieb bricht bei Frau Pudel ein und stiehlt eine alte Vase. Die Zwillinge Marie und Lukas werden Zeugen der Flucht des als Huhn verkleideten Einbrechers und setzen sich an seine Fersen. Doch sie sind nicht die einzigen Verfolger, auch die Ganoven Doris Deckel und Theodor Topf sind hinter dem Flüchtenden her. Glücklicherweise verschaffen die magischen Dinge aus dem magischen Koffer Marie und Lukas immer wieder einen Vorsprung bei der spannenden Verfolgungsjagd. Eine spannende Detektivgeschichte für Erstleser aus der Reihe "Die Jagd nach dem magischen Detektivkoffer. (4.1/Stro)

Theater auf dem Pfannkuchenhof

von Michaela Holzinger

Ein neuer Fall für die Apfeldetektive! - Um den Umbau ihres Schulbusses zu bezahlen, veranstalten die Apfeltal-Kinder eine Theateraufführung auf dem Pfannkuchenhof. Doch dann verschwindet nicht nur die Klassenkasse mit den Einnahmen, sondern es fehlt auch immer wieder Futter im Stall. Natürlich müssen Inspektor Möhre und die Apfeltaldetektive Greta, Wolke, Hennes und Jasper dem Dieb auf die Schliche kommen! Allerdings hat Pony Möhre noch ganz andere Sorgen... (4.1/Holz)

Ermittlungen undercover

Seitdem die Geschwister Ronja und Rob gemeinsam mit Ben und Alma die Reds gegründet haben, treffen sie sich regelmäßig in ihrem eigenen Hauptquartier. Die vier gehören zu den Rotlingen, die alle eine magische Fähigkeit besitzen und ein rotes Merkmal aufweisen. In diesem neuen Fall verschwinden wichtige Gegenstände aus dem Hauptquartier der Rotlinge und Almas Bruder Anton wird verdächtigt. Aber ist Almas fieser Bruder wirklich der Täter? Die Reds ermitteln undercover... (5.1/Kaib)



Lesung mit Maria Nikolai



25. Februar 2025 19:30 Uhr

in der Stadtbücherei Gerlingen

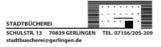


Kommen Sie mit! In die ROARING TWENTIES!

In ihrem Bestseller DIE SCHOKOLADENVILLA – GOLDENE JAHRE lässt Maria Nikolai die Goldenen Zwanzigerjahre des letzten Jahrhunderts aufleben. Tauchen Sie ein in eine Zeit des Aufbruchs, Jazz und Swing. Erleben Sie die ersten Automobile und Linienflüge, Lebensfreude und Abgründe, Varieté und natürlich feinste Schokoladenvariationen in Maria Nikolais LESUNG mit KINOFEELING.

Tickets ab 3. Dezember in der Stadtbücherei, im Weltladen und auf eventim-light.com 15 € im Vorverkauf – 17 € an der Abendkasse







....mit Vollgas ins

Verderben.....

Tauchen Sie ein in die "Wilden Zwanziger"! Historische Romane und Sachliteratur dazu finden Sie auf unserem Büchertisch im 1.0G.



MÄRCHENABEND MIT MUSIK: RUND UM DIE LIEBE

Die Märchen-Veranstaltungsreihe geht weiter! In der Stadtbücherei Gerlingen werden **am Montag, den 17. Februar 2025, ab 19.00 Uhr** wieder stimmungsvolle Märchen erzählt, in denen die Liebe im Mittelpunkt steht mit all ihren Höhen und Tiefen, Prüfungen und Wundern. Es erzählen Anja Binder und Petra Weller, die beide dem Märchenkreis Stuttgart e.V. angehören.

Genießen Sie die Märchen bei einer Tasse Tee. Eine Anmeldung ist erwünscht, Spenden sind willkommen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



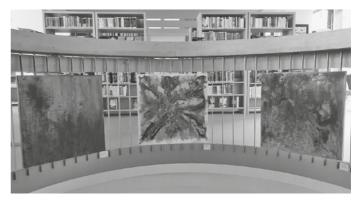
AUSSTELLUNG VON RENATE JOHN NOCH BIS ENDE FEBRUAR

Im Rahmen der langen Einkaufs- und Kulturnacht, welche der Stadtmarketingverein "Mein Gerlingen e.V." mitorganisierte, konnten Künstler und Künstlerinnen ihre Werke in diversen Schaufenstern ausstellen. Für die Stadtbücherei erhielt die Künstlerin Frau Renate John die Möglichkeit, ihre Bilder in Szene zu setzen. Acryl und Misch-



techniken sind die vorherrschenden Techniken. John experimentiert leidenschaftlich mit unterschiedlichen Farben und Materialien, wie Sand, Glas, Metallspäne und vielem mehr, was auf eine Leinwand passt. Die großformatigen Bilder, alle mit Acryl gemalt, sind von außen und in der Stadtbücherei zu betrachten.

2013 hat Renate John mit der Malerei begonnen. Sie beschäftigte sich mit Pastellkreide, inspiriert durch den Inselmaler Anselm, der auf Langeoog eine Ferienakademie betreibt. Eine Hinwendung zu neuen Maltechniken mit Acryl, um auch experimenteller arbeiten zu können, entstand unter der Anleitung der Künstlerin Janet Hilman.



NEUAUFLAGE DES SENIORENWEGWEISERS FÜR 2025 GEPLANT

Nach der erfolgreichen Erstauflage der Seniorenwegweisers 2022 erstellt die Stadt Gerlingen in Zusammenarbeit mit der mediaprint infoverlag gmbh eine Neuauflage der Broschüre für das Jahr 2025.

Mit diesem bereits gut angenommenen Format möchten wir wieder über das ausgewogene Angebot an Aktivitäten und vielseitigen Veranstaltungen in unserer Stadt für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger informieren. Ebenso sind in der Broschüre Hinweise zu Möglichkeiten des eigenen Engagements sowie ein umfangreiches Spektrum an Unterstützungs- und Beratungsangeboten zu finden.

Allen Firmen und Geschäftsleuten bieten wir die Gelegenheit, ihre Leistungen vorzustellen, Angebote zu präsentieren und gleichzeitig die Verbundenheit zu unserer Stadt zum Ausdruck zu bringen.

Verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort ist Herr Michael Decker von der beauftragten mediaprint infoverlag gmbh, welcher sich durch ein entsprechendes Schreiben der Verwaltung legitimieren kann.

Der gesamte Broschüreninhalt – einschließlich der Inserate – wird nicht nur als Printversion erscheinen, sondern ebenfalls auf www.total-lokal.de interaktiv eingestellt und mit unserer Homepage www.gerlingen.de verlinkt.

Alle Kunden erhalten parallel zu ihrem Inserat zusätzlich einen Online-Eintrag auf www.total-lokal.de. Neben der Firmenadresse und den Kontaktdaten können hier auch Logo, Öffnungszeiten, Bilder, Videos, eine Beschreibung und viele weitere Informationen zum Unternehmen eingetragen werden. Über Social-Media-Kanäle wie Facebook werden zudem weitere Zielgruppen angesprochen und damit mehr Reichweite geschaffen.

Ansprechpartner in der Verwaltung ist Herr Stefan Fritzsche, Leiter Amt für Jugend, Familie und Senioren, E-Mail: s.fritzsche@gerlingen.de

STADTMUSEUM GERLINGEN – MUSEUM DER DEUTSCHEN AUS UNGARN



Öffnungszeiten

Dienstag und Samstag 14:00 – 18:00 Uhr / Sonn- und Feiertage 11:00 – 18:00 Uhr Führungen für Gruppen sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Eintritt frei!

DIE SONDERAUSSTELLUNG IST NUR NOCH RIS ZUM

IST NUR NOCH BIS ZUM 2.2.2025 ZU SEHEN:

",Wahr-Zeichen' mit Türchen – Kulturdenkmale auf Adventskalendern"

Unsere Ausstellung ",Wahr-Zeichen' mit Türchen – Kulturdenkmale auf Adventskalendern", eine Schau des Ortskuratoriums Stuttgart der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, präsentiert rund 100 Adventskalender aus der Sammlung Cornelie Hofferbert. Diese zeigen



kulturell und historisch bedeutsame Baudenkmale und Stadtansichten aus allen Bundesländern. Fast die Hälfte dieser Denkmale konnte mit finanzieller Unterstützung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz saniert und restauriert werden.

Auf den Adventskalendern sind die Denkmale liebevoll und detailreich in Szene gesetzt, manchmal künstlerisch verfremdet oder auch nostalgisch verklärt. Die Ausstellung versetzt auf wunderbare Weise in eine winterliche Stimmung. Zugleich lernt man bedeutende Wahrzeichen aus ganz Deutschland kennen sowie die wichtige Arbeit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

Passend zur Sonderausstellung verwandelt sich unsere Kinderwerkstatt in ein winterliches Wunderland mit zahlreichen Advenstkalendern, in dem unter anderem Pippi Langstrumpf, Kapt'n Sharky und viele Märchenfiguren auf die kleinen Gäste warten. Mitmachsstationen laden zum Spielen und zum kreativen Gestalten ein.

SUCHSPIEL FÜR KINDER

Alle Türchen des Gerlinger Adventskalenders geöffnet? Dann wird es gleich noch einmal spannend!

Hinter allen Türchen sind Objekte des Museums zu finden. Kommt vorbei, findet sie und gewinnt mit dem richtigen Lösungswort einen kleinen Preis.



Besucht uns auf Instagram

Gero, das Museumsmaskottchen, und das gesamte Museumsteam freuen sich, wenn du uns folgst und unsere Beiträge likst: **@stadtmuseum_gerlingen**

VERANSTALTUNGEN Sonntag, 26.01.2025, 15:00 Uhr "Wahr-Zeichen" mit Türchen

Öffentliche Führung mit Dr. Fritz Fischer, Leiter des Ortskuratoriums Stuttgart der Deutschen Stiftung Denkmalschutz





16:00 Uhr Türchen zu! Finissage Letzter Rundgang durch

Sonntag, 02.02.2024,

Letzter Rundgang durch die Ausstellung mit der Sammlerin Cornelie Hofferbert, dem Leiter des Ortskuratoriums Stuttgart der Deutschen Stiftung Denkmalschutz Dr. Fritz Fischer und der Museumsleiterin Dr. Birgit Knolmayer Im Anschluss kleiner Umtrunk

Dienstag, 04.02.2025, 18:00 Uhr 80 Jahre Malenki Robot

"Unsere Schuld war unsere Abstammung" Zeitzeugenberichte über die Deportation der Ungarndeutschen nach Russland im Winter 1944/45, vorgestellt von Joschi Ament, Bundesvorsitzender der LDU Eintritt frei, ohne Anmeldung



HILFE FÜR STEUERERKLÄRUNG IN DER RENTE

Kostenlose Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner

Unterstützung für die Steuererklärung in der Rente bietet die kostenlose "Information über die Meldung an die Finanzverwaltung". Die Bescheinigung gibt einen Überblick über alle steuerrechtlich relevanten Beträge, die für das Jahr 2024 automatisch von der gesetzlichen Rentenversicherung an die Finanzverwaltung übermittelt wurden.

Erstmaliger Antrag

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten sie 2025 automatisch. Erstmalig beantragen kann man sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung

Elektronische Daten

Antragsstellende müssen ihre steuerrechtlich relevanten Beträge seit 2019 nicht mehr selbst in die Steuererklärung eintragen. Die Beträge liegen dem Finanzamt als elektronische Daten, den "eDaten", bereits vor. Nur Korrekturen bei falschen oder unvollständigen Daten müssen vermerkt werden.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen bietet die Broschüre "Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht" unter Publikationen | Deutsche Rentenversicherung Baden Württemberg.

Anmerkung für die Redaktion

Die DRV BW ist als Trägerin der gesetzlichen Rentenversicherung im Land Ansprechpartnerin in Sachen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente für rund 7 Millionen Versicherte sowie rund 200.000 Unternehmen und als Verbindungsstelle zu Griechenland, Zypern, Liechtenstein und Schweiz auch bundesweit. Sie betreut rund 1,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner im In- und Ausland und hat ihre Hauptverwaltung in Karlsruhe und einen Sitz in Stuttgart. Sie ist kundennah vor Ort mit Regionalzentren, Außenstellen, Servicezentren für Altersvorsorge, Ansprechstellen für Prävention und Rehabilitation und einem Arbeitgeberservice. Zudem schult sie regelmäßig rund 120 ehrenamtliche Versichertenberatende, um Versicherten in der direkten Nachbarschaft Beratungsangebote machen zu können. Pro Jahr vergibt die DRV BW mehr als 100 Ausbildungs- und Studienplätze und beschäftigt rund 3.600 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

STADTRANDERHOLUNG "SOMMERFREIZEIT BREITWIESENSCHULE"

Die diesjährige Sommerfreizeit findet **vom 04. bis 15. August 2025** jeweils montags bis freitags von 9.00-16.30 Uhr statt. Voraussetzung für die Anmeldung ist die Teilnahme an beiden Wochen.

Die Kinder können in der Woche von **Montag, 17. bis Freitag, 21. März 2025** angemeldet werden.

Die Anmeldung ist online ab dem 17. März freigeschaltet unter dem Link

www.unser-ferienprogramm.de/gerlingen oder über unsere Homepage: www.gerlingen.de.



Die Teilnahmegebühr beträgt für beide Wochen der Freizeit 260,-€, für das zweite teilnehmende Kind einer Familie 240,-€ und ab dem dritten teilnehmenden Kind 210,-€.

Angenommen werden Gerlinger Kinder, die zu Beginn der Frei-

zeit bereits 6 Jahre alt und noch nicht älter als 12 Jahre sind.

Informationen erhalten Sie unter Tel.: 205-7003 (Frau Methsieder) oder per E-Mail: Sommerferienprogramm@gerlingen.de

KULTUR FÜR KINDER "WENN DER MAULWURF TANGO TANZT"

Ein fröhliches Kinder-Kabarett unter Mitwirkung "internationaler Stars und Gäste"

Fröhlich geht es zu im Liedertheater von Christof und Vladi Altmann, wenn der Maulwurf Tango tanzt. Denn alle kleinen und großen Zuschauer tanzen und singen dabei natürlich ausgelassen mit.

Im Laufe des kurzweiligen Musiktheaters erfahren sie aber nicht nur, was beim Tanz des Maulwurfs alles passiert. Sondern auch, warum das alte Gnu so schrecklich heult. Dass der Zottelbär so gerne Honig schleckt. Wie der neue Zauberspruch des alten Zauberers Sauerbruch heißt. Welches besondere Hobby Roboter Robby hat - oder wer alles zur gruseligen Gespensterstunde um Mitternacht sein Unwesen treibt.

Das Liedertheater Altmann präsentiert "Wenn der Maulwurf Tango tanzt"

am Freitag, 07.02.2025 um 15:00 Uhr in der Jahnhalle

Eintritt: Kinder € 4.-/Erwachsene € 5.-Telefonische Kartenreservierung unter Tel.: 07156/205-7006

Veranstalter: Stadt Gerlingen und Jugendhaus B15

Vladi und Christof Altmann führen als "Die Altmannovskis" gemeinsam mit "Willi dem Maulwurf" durch das Programm. Dabei begleiten sie sich und die Zuschauer mit Klavier, Gitarre, Akkordeon, blechernen Becken sowie einer ganz echten singenden Säge.

Am 7. Februar wird zusätzlich noch ein ganz besonderes Instrument mitspielen, nämlich ein Kontrabass. Gespielt wird er von Florian Dohrmann, der zwar mit seinem Bass bereits die ganze Welt bereist hat, aber bisher noch nie in Gerlingen war. Und darauf freuen wir uns sehr!

Für Kinder ab 4 Jahre ca. 50 Minuten ohne Pause











Die Stadt Gerlingen bildet aus!

Sind Sie engagiert, sowie teamfähig und können Sie gut mit Menschen umgehen?

Suchen Sie außerdem eine interessante, abwechslungsreiche und

qualifizierte Ausbildung oder ein Praktikum?

Dann sind Sie bei uns in Gerlingen richtig!

Wir stellen ab 01. September 2025 folgende Plätze zur Verfügung:

Einführungspraktikum im Rahmen des Studiengangs Bachelor Public Management

Führungskräfte von morgen in der öffentlichen Verwaltung – das sind die Absolventen (m/w/d) des Studiengangs "Public Management" (gehobener Verwaltungsdienst). Während des 6-monatigen Einführungspraktikums erhält man Einblicke in verschiedene Ämter und nimmt am Vorbereitungslehrgang teil. Bewerbungsschluss: 02.03.2025 (abweichend von Hochschule für öffentliche Verwaltung)

• Anerkennungs- bzw. Berufspraktikum (auch in Teilzeit)

Im Anschluss an die schulische Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher bzw. Sozialpädagogischen Assistenten bzw. Kinderpfleger (m/w/d).

Bewerbungsschluss: 02.03.2025

• Praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (m/w/d – auch in Teilzeit)

Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen dauert die praxisintegrierte Ausbildung 3 Jahre (in Teilzeit 4 Jahre) und erfolgt in Kooperation mit den Fachschulen für Sozialpädagogik. Es findet über die gesamte Ausbildungszeit ein Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen statt.

Bewerbungsschluss: 02.03.2025

• Praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz (m/w/d)

Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen dauert die praxisintegrierte Ausbildung 3 Jahre und erfolgt in Kooperation mit den Fachschulen für Sozialpädagogik. Es findet über die gesamte Ausbildungszeit ein Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen statt.

Bewerbungsschluss: 02.03.2025

Praktikanten im Rahmen des Berufskollegs (m/w/d)

Das 1-jährige Berufskolleg ist Zugangsvoraussetzung für die spätere Ausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d). Voraussetzung für die Erzieherausbildung ist ein Realschul- oder vergleichbarer Abschluss.

Bewerbungsschluss: 02.03.2025

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Stellenportal unter **www.gerlingen.de/Karriere.** Den Link finden Sie auf unserer Homepage der Stadtverwaltung Gerlingen. Ausführliche Informationen zu den Ausschreibungen sind dort ebenfalls zu finden. Für weitere Fragen steht Ihnen die Abteilung für Personal unter 07156/205-8108 gerne telefonisch zur Verfügung.